

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 16
der Gemeinde Trappenkamp,
Kreis Segeberg,
für das Gebiet
des Kleingartengeländes
an der Ricklinger Straße

Inhaltsübersicht

1. Planungsanlaß
2. Rechtsgrundlagen
3. Lage und Umfang des Plangebietes
4. Planungsinhalt
5. Maßnahmen zur Bodenordnung
6. Ver- und Entsorgung
7. Kosten

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 16
der Gemeinde Trappenkamp,
Kreis Segeberg,
für das Gebiet
des Kleingartengeländes
an der Ricklinger Straße

1. Planungsanlaß

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat am 04.10.1990 beschlossen, für das Gebiet des Kleingartengeländes an der Ricklinger Straße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das bereits seit längerem bestehende Kleingartengelände ist Bestandteil der Fläche, die aufgrund des Vertrages vom 05.03.1987 von Bornhöved nach Trappenkamp umgemeindet wurde.

Städtebauliches Ziel es ist, das überplante Gelände dauerhaft für eine kleingärtnerische Nutzung zu sichern. Aufgrund des relativ hohen Anteils an Geschosßwohnungen ist in Trappenkamp ein entsprechender Bedarf an Kleingärten vorhanden. Innerhalb des Gemeindegebietes waren jedoch bis zum Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Bornhöved keine Kleingartenflächen vorhanden.

2. Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage der §§ 1 bis 4 und 8 bis 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

3. Lage und Umfang des Plangebietes

Der vorliegende Bebauungsplan umfaßt eine Fläche von 3 ha am östlichen Rand des Gemeindegebietes zwischen der Ortslage und der B 404. Die genaue Lage und der Umfang des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergeben sich aus der Planzeichnung (1 : 1.000) und dem Lageplan (1 : 25.000).

Planungsinhalt

Die kleingärtnerische Nutzung auf dem überplanten Gelände ist bereits vorhanden und soll auf Dauer gesichert werden. Hierzu hat die Gemeinde bereits 1988 das Ge-

Lände erworben und mit dem Kleingartenverein dann 1990 einen unbefristeten Pachtvertrag abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll die Nutzung für Dauerkleingärten auch planungsrechtlich gesichert werden. Zudem soll eine zeitgemäße zweckgebundene bauliche Nutzung ermöglicht werden.

Hierzu zählen insbesondere die Errichtung eines Gemeinschaftshauses sowie die Schaffung von Stellplätzen auf einer Teilfläche an der Ricklinger Straße. Als Gemeinschaftshaus ist ein Fertighaus aus Betonteilen mit einem flach geneigten Dach vorgesehen. Neben einem Gemeinschaftsraum soll es noch eine Küche und 2 WC sowie 2 Nebenräume enthalten.

Die Befestigung der geplanten Stellplätze soll in wassergebundener Bauart erfolgen, damit anfallendes Niederschlagswasser großflächig versickern kann. Eine punktuelle Versickerung von auf Verkehrsflächen anfallendem Niederschlagswasser ist zu vermeiden.

Das festgesetzte Baugebiet ist so bemessen, daß neben dem Gemeinschaftshaus noch ausreichend Fläche für die erforderlichen Nebenanlagen (wie z. B. Standort für Mülleimer bzw. Kompost, Grillplatz etc.) zur Verfügung stehen.

Der vorhandene Gehweg durch das Kleingartengelände soll durch die Festsetzung eines entsprechenden Gehrechts der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und so zur Öffnung der Anlage für Außenstehende beitragen.

5. Maßnahmen zur Bodenordnung

Maßnahmen zur Bodenordnung sind im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung nicht erforderlich.

6. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt über das vorhandene Versorgungsnetz der Gemeinde Truppenkamp.

Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine Klärgrube auf dem Gelände. Eine Abwasserbeseitigung auf den einzelnen Parzellen ist nicht zulässig.

Oberflächenentwässerung:

Die Oberflächenentwässerung erfolgt durch Versickerung auf dem Gelände.

Stromversorgung:

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs AG (Schleswag).

Abfallbeseitigung:

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur zentralen Mülldeponie des Kreises Segeberg.

7. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan erforderlichen städtebaulichen Maßnahmen entstehen der Gemeinde keine Kosten.

Gemeinde Trappenkamp
Der Bürgermeister

Der Planaufsteller
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Bauleitplanung
Im Auftrage


(Bürgermeister) 7. 8. 92


(Dipl.-Ing.)